

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung Konversion Flugplatz Mendig	öffentlich	Entscheidung	23.09.2019

Verfasser: Mallory Schmitt	Fachbereich 4
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Verbandsvorstehers

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 der KomZG gilt u.a. § 54 Gemeindeordnung (GemO) sinngemäß für Zweckverbände. Hieraus ergibt sich, dass der Verbandsvorsteher nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes zum Ehrenbeamten des Zweckverbandes zu ernennen ist.

Die Ernennung des Verbandsvorstehers obliegt nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 der KomZG i. V. m. § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen allgemeinen Vertreter des Verbandsvorstehers (Erster stellvertretender Verbandsvorsteher oder bei dessen Verhinderung die weiteren stellvertretenden Verbandsvorsteher.)

Für den Fall der Wiederwahl des Verbandsvorstehers entfallen Vereidigung und Einführung (§ 54 GemO).

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Erste stellvertretende Verbandsvorsteher händigt dem neu gewählten Verbandsvorsteher _____ die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus.